

Darstellung der aktuellen Flüchtlingssituation in München

Antrag Nr. 14-20 / A 01361 der Stadtratsfraktionen
von SPD und CSU
vom 14.09.2015

Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler Zuständigkeit

10. Standortbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04258

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.09.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aktuelle Flüchtlingssituation in München

Die Stadtratsfraktionen von SPD und CSU haben am 14.09.2015 den als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsantrag zur Darstellung der aktuellen Flüchtlingssituation in München gestellt.

Ursprünglich ging das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in seinen Prognosen von rund 300.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bundesweit für das Jahr 2015 aus. Für die Landeshauptstadt München hätte dies bedeutet, dass rund 4.500 neue Bettplätze 2015 geschaffen werden müssen. Zwischenzeitlich wurde die Prognose mehrmals erhöht und liegt vorläufig bei 800.000 Personen, somit knapp 12.000 neuen Plätzen in der Landeshauptstadt München. In mittlerweile 9 Standortbeschlüssen und mehreren Programmen (Reguläre Gemeinschaftsunterkünfte, Sofortprogramm in Modulbauweise, Überbrückungsprogramm mit Gewerbeimmobilien und Leichtbauhallen) wird die gesamte Bettplatzzahl bis Ende des Jahres auf rund 17.300 erhöht. Dazu arbeiteten die beteiligten Referate der Landeshauptstadt München und die Regierung von Oberbayern im Rahmen der Task Force „Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose“ (UFW), des Stabes UFW sowie des Stabs für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) unter Leitung von Oberbürgermeister Dieter Reiter zusammen.

Die große Zahl der ankommenden Flüchtlinge in München aufgrund der Grenzöffnung in Ungarn stellte die zuständigen Behörden und somit auch das Sozialreferat vor enorme Herausforderungen.

Insgesamt erreichten nach Angaben der Polizei zwischen 05.09. und 14.09.2015 knapp 67.000 Menschen den Münchner Hauptbahnhof (vgl. Anlage 2), mit den Spitzenwerten am Sonntag, den 06.09.2015 (13.000) und Samstag, den 12.09.2015 (12.200). Es erfolgte eine Weiterverteilung innerhalb Bayerns und des Bundes mittels Sonderzügen und Bussen sowie die kurzfristige Eröffnung mehrerer Notquartiere in Stadt und Landkreis durch die Landeshauptstadt München bzw. die Regierung von Oberbayern. Dazu zählten die Karlstraße 77-79 (800 Plätze) vorübergehend, die Richard-Strauss-Straße 76 (300 Plätze), die Olympia-Halle (1.000 Schlaf- und 1.000 Sitzplätze), die Messe Riem (3.000 Plätze) sowie im Landkreis die Notunterkunft in Dornach (1.800 Plätze) und 1.000 Bettplätze in Zelten in Neubiberg. Als kurzfristiges „Ankunftszentrum“ zur Weiterleitung und Versorgung wurde innerhalb weniger Stunden die Richelstraße 7 aufgemacht.

Insgesamt waren über 4.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in diesen 2 Wochen im Einsatz und unterstützten die hauptamtlichen Einsatzkräfte. Der Kreisjugendring hat in Absprache mit dem Sozialreferat mit hauptamtlichen Kräften und Infrastruktur (Laptop, Drucker, Handys) den ehrenamtlichen Helfereinsatz unterstützt. Das Stadtjugendamt hat als Anlaufstation für die Koordination des Helfereinsatzes den Streetworkbus zur Verfügung gestellt. In 4 Schichten waren in diesen 14 Tagen 150 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den o.g. Einrichtungen zur Sicherung des Kinderschutzes und der psychosozialen Betreuung eingesetzt.

Am Sonntag, den 13.09.2015 kamen insgesamt 7.100 Asylbewerberinnen und Asylbewerber an. Davon wurden knapp 4.000 mit Zügen weiter nach Berlin, Frankfurt, Leipzig und Dortmund befördert. Außerdem fuhren insgesamt 48 Busse (entspricht 2.300 Personen) ab. Um die Lage für die beteiligten Dienststellen wieder beherrschbar zu machen und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern nach dem Ende der Ferien eine Entlastung zu verschaffen, wurde am Abend des 13.09.2015 der Zugverkehr von Österreich nach Bayern ausgesetzt und die Einführung von Grenzkontrollen veranlasst. In der Folge verringerten sich die Zugangszahlen auf 1.008 am Montag und 1.800 am Dienstag. Am Mittwoch waren es (Stand 12:20 Uhr) bereits 862, die Prognose für Mittwoch liegt bei 1.800 plus x.

Dadurch konnten im Laufe des Montags die meisten Flüchtlinge die Notunterkünfte in der Messe und in der Karlstraße wieder verlassen, in der Karlstraße verblieben noch rund 70 der Unterkunft zugewiesene Asylbewerber, in der Messe übernachteten rund 200. Die Richelstraße blieb bis 20:00 Uhr in Bereitschaft.

Die Messe muss bis zum 18.09.2015 geräumt werden, da Vorbereitungen für die Messe Expo Real getroffen werden müssen. Dieser Termin kann seitens der Landeshauptstadt München eingehalten werden. Die Karlstraße bleibt bis auf Weiteres auf „standby“ und wird derzeit nicht für das Überbrückungsprogramm genutzt.

Diese großen Herausforderungen der zurückliegenden zwei Wochen wurden dank der unbürokratischen und kollegialen Zusammenarbeit zwischen Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern sowie den vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in beeindruckender Weise bewältigt.

Über aktuellste Entwicklungen informiert die Referentin in ihrem mündlichen Vortrag.

2. Reguläre Unterbringungsverpflichtung

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Zuweisungsprognosen für die Landeshauptstadt München (LHM) ab 24.08.2015 von 225 auf 352 Personen wöchentlich erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sich die wöchentliche Zuweisung ab Ende September weiter erhöhen wird. Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

2.1 Neue Objekte im Rahmen des Überbrückungsprogrammes

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständigkeit
Georg-Reismüller-Str. 32	23	200	01.11.2015	3 Jahre	LHM

Dieses Objekt im 23. Stadtbezirk besteht aus einem leerstehenden Bürogebäude mit einer im Hinterhof angrenzenden Halle. Die vorhandene Raumaufteilung im gesamten Gebäudekomplex ermöglicht eine rasche Ertüchtigung zur Unterbringung von 200 Personen.

2.2 Neue Objekte für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger (uM)

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständigkeit
Tubeufstr. 19a	23	120	01.10.2015	8,5 Jahre	LHM

Dieses Objekt im 23. Stadtbezirk wurde bisher als Wohnheim genutzt. Der Eigentümer bietet es der Landeshauptstadt München saniert und voll möbliert an. Das Gebäude soll zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen durch das Stadtjugendamt genutzt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse wurden über die Standorte informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen der Referentin zur aktuellen Flüchtlingssituation in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird zugestimmt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01361 der Stadtratsfraktionen von SPD und CSU vom 14.09.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW 4
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am
I.A.